



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	27.05.2010	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

**Halteverbot Maybachstraße 21-25  
Anfrage AN/0911/2010 - Die Linke**

Beantwortung der Anfrage von Herrn Bezirksvertreter Löwisch, - Die Linke – AN/0911/2010

**Frage:**

Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, den Gefahrenbereich Maybachstrasse 21-25 zu entschärfen? Können hier verstärkte Kontrollen und eventuell Abschleppaktionen eingeleitet werden?

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Wie in der Begründung zur Anfrage ausgeführt, handelt es sich um den Bereich der Kreuzfelder Straße 21-25, die im Kreuzungsbereich zur Maybachstraße liegt. Dieser Bereich ist der Verwaltung als Problemzone bekannt. In der Vergangenheit wurden hier durch den Verkehrsdienst der Stadt Köln auch entsprechende Maßnahmen durchgeführt. Im Jahr 2009 wurden dort insgesamt 228 kostenpflichtige Verwarnungen ausgesprochen. Bis zum Datum 14.05.2010 sind im Jahr 2010 bereits 132 kostenpflichtige Verwarnungen erteilt worden.

Diese relativ geringe Zahl von Verwarnungen resultiert aus der Tatsache, dass die Fahrzeugführerinnen bzw. Fahrzeugführer sich in den anliegenden Gastronomiebetrieben aufhalten und ,sobald der Verkehrsdienst sich nähert, noch vor Einschreiten des Verkehrs-

dienstes die Fahrzeuge aus der Halteverbotszone entfernt. Die Erteilung einer Verwarnung ist dann nicht mehr möglich.

Verbotswidrig abgestellte Fahrzeuge werden grundsätzlich nur dann abgeschleppt, wenn sie die übrigen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer erheblich behindern oder gefährden. Dies ist in dem beschriebenen Bereich auch regelmäßig der Fall, so dass grundsätzlich auch abgeschleppt werden könnte. Aber auch für diese Situation gilt, dass die Falschparkerinnen und Falschparker die Fahrzeuge noch vor Tätigwerden des Verkehrsdienstes aus der Halteverbotszone entfernen.

Zur Entschärfung der Situation wird der Verkehrsdienst auch weiterhin vor Ort präsent sein.

Bezüglich der Buslinien der KVB liegen der Verwaltung Beschwerden des Verkehrsunternehmens vor.